

## NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 31. Mai 2021 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt: Gemeinderätin Helga Käser,  
Gemeinderat Johannes Schlichting

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Dorferneuerung Mitteldachstetten neuer Standort der Dorflinde in Spielberg
4. Beteiligungsverfahren 28. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken
5. Bauleitplanung Markt Flachslanden; Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Borsbach – Rosenbach“ sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
6. Anfragen, Sonstiges

#### Zu 1: Bekanntgaben

##### Sachstand Fertigstellung Schulsportanlage und Rasenspielfeld

Die Außensportanlage ist soweit angelegt, inklusive Kunststoffspielfeld, Weitsprung, Sanierung der Laufbahn, Fundamente und Hülsen für die Sportgeräte, Zäune und Tore, Rasenansaat um die Sportflächen. Die Linierung der Sportfelder, Weitsprunganlage und Laufbahn wurde letzte Woche fertiggestellt. In der kommenden Woche kommt die Fa. Fleischhacker für die Fertigstellung. Dies beinhaltet die Lieferung und Montage der Sportgeräte und Ansäen des Sportplatzes.

##### NorA-Bürgerbus

Der NorA-Bürgerbus ist ab 01.07.2021 mit neuen Fahrzeiten wieder im Einsatz. Die neuen Fahrzeiten lauten: Montag und Donnerstag 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Freitag bis auf weiteres kein Betrieb des Bürgerbusses. Fahrten können weiterhin unter der bekannten Telefonnummer (0175/704 1296) vereinbart werden. Es gelten weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Das Tragen einer FFP2-Maske im Bus sowie beim Ein- und Aussteigen ist für alle Fahrgäste verpflichtend.

##### Stromabschaltung im Ortsteil Anfelden

Zur sicheren und zuverlässigen Energieversorgung teilt die N-Ergie mit, dass betriebsnotwendige Arbeiten an den Versorgungsanlagen durchzuführen sind. Die Stromunterbrechung betrifft den Ortsteil Anfelden am Montag, 07.06.2021 von 08:00 – 09:00 Uhr und von 15:00 -16:00 Uhr. Aus netztechnischen Gründen erfolgt eine provisorische Versorgung mit einem Notstromaggregat von 09:00 -15:00 Uhr. Die N-Ergie weist darauf hin, dass beim Einsatz eines Notstromaggregats keine störungsfreie Versorgung garantiert werden kann.

## **Zu 2: Bauanträge**

### Neubau einer Lager- und Fahrzeughalle, Betriebserweiterung

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2020 wurde der Bauantrag für den Neubau einer Lager- und Fahrzeughalle auf der Fl. Nr. 190 Gemarkung Anfelden behandelt. Das Bauvorhaben dient der Betriebserweiterung des auf den FINrn 191/1 und 190/1 Gemarkung Anfelden liegenden Zimmereibetriebes. In der Sitzung am 26.10.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich erteilt. Die Prüfung der Außenbereichsverträglichkeit obliegt den Fachbehörden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Eine Vereinbarung zur Regelung der Verkehrserschließung wurde bereits mit dem Bauherrn geschlossen. Der ursprüngliche Bauantrag hätte nach Ansicht der Baugenehmigungsbehörde aufgrund der Relation zum bestehenden Betrieb ein Bauleitplanverfahren erforderlich gemacht. Daher wurde in Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde eine Tekturplanung des Bauantrags vorgenommen. Die geplante Halle hat weiterhin eine Größe von 40 x 16 m. Sie wurde jedoch näher an die bestehenden Gebäude herangerückt. Durch die vorgenommenen Änderungen kann auf ein Bauleitplanverfahren mit entsprechendem Kosten- und Zeitaufwand verzichtet werden.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –  
(ohne GR Krämer)

## **Zu 3: Dorferneuerung Mitteldachstetten neuer Standort der Dorflinde in Spielberg**

Im Rahmen der Dorferneuerung Mitteldachstetten wurde in Spielberg eine Dorflinde auf der Fl. Nr. 1063, Gemarkung Mitteldachstetten auf dem Anwesen Daubinger gepflanzt. Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre, die Linde wurde im Jahr 2006 gesetzt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum von Frau Elfriede Daubinger und Herrn Hans Daubinger. Durch die Eheleute wurde ein Antrag auf Beseitigung der Dorflinde gestellt. Hintergrund ist der Neubau eines Einfamilienhauses auf dieser Flurnummer und die Abmarkung des Neubaus. Zudem behindert die bestehende Dorflinde eine geordnete Zufahrt für die Garage im neuen Haus, sodass eine Beseitigung erforderlich ist. Die Eheleute haben sich bereit erklärt als Kompensation ein neues Blumenbeet vor dem neuen Haus an der Straße entlang bis zur neuen Einfahrt der Garage anzulegen. Ebenfalls könnte wieder ein neuer Baum in diesem Bereich gepflanzt werden. Herr und Frau Daubinger unterstützen beim Aufwuchs und Pflege einer neuen Dorflinde. Eine Beseitigung und Neupflanzung müssen förmlich durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberdachstetten stimmt dem Antrag der Eheleute Daubinger zur Beseitigung der bestehenden Dorflinde auf der Fl. Nr. 1063, Gemarkung Mitteldachstetten zu. Als Ersatz ist vom Eigentümer wieder eine Linde im vorgeschlagenen Bereich zu pflanzen

- 10 zu 1 Stimmen –

## **Zu 4: Beteiligungsverfahren 28. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken**

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken führt ein Beteiligungsverfahren für die 28. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken durch. Im Teilkapitel Windenergie soll im Rahmen der 28. Änderung ein bestehendes Vorranggebiet für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen teilweise zum Vorbehaltsgebiet abgestuft werden. Betroffen ist das Vorbehaltsgebiet WK 68 (Stadt Treuchtlingen). Gemäß Bayerischen Landesplanungsgesetz sind die Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu entwickeln. In Abstimmung mit den Fachstellen soll im Rahmen der 28. Änderung das Kapitel RP8 6.2.3 „Photovoltaik“ (neu 6.2.3 „Solarenergie“) dem veränderten fachlichen Rahmen, der sich aus dem LEP ergibt, angepasst werden. Mit der hier gegenständlichen Regionalplanänderung ist beabsichtigt, analog der Vorgaben aus dem LEP, auch das Kapitel 6.2.3 im Regionalplan der Region Westmittelfranken stärker in den Kontext des Landschaftsschutzes zu rücken. Insbesondere soll für die Region definiert werden, welche schutzwürdigen Täler und geländepprägenden Geländerücken in Bezug auf die Errichtung großflächiger Freiflächenanlagen einen besonderen Schutzcharakter besitzen. Darüber hinaus soll über die Nennung von Gunst- und Ungunstkriterien den Kommunen der Region eine Handreichung gegeben werden, um örtlich angepasste Planungskonzepte im Einklang mit den maßgeblichen landes- und regionalplanerischen sowie fachplanerischen Vorgaben zu erstellen. Aufgrund der Ähnlichkeit der räumlichen Auswirkungen der Freiflächenanlagen ist nicht zuletzt

beabsichtigt, fortan das Kapitel 6.2.3 unter dem Begriff „Solarenergie“ zu führen, welcher sowohl die Photovoltaik als auch die Solarthermie umfasst. Belange der Gemeinde Oberdachstetten bzw. das Gemeindegebiet Oberdachstetten sind von der gegenständlichen Änderung des Regionalplanes nicht betroffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die 28. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken.

- 11 zu 0 Stimmen –

**Zu 5: Bauleitplanung Markt Flachslanden; Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Borsbach – Rosenbach“ sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Markt Flachslanden plant die Ausweisung eines Sondergebietes „Solarpark Borsbach - Rosenbach“ zwischen Borsbach und Kellern sowie nordwestlich Unterrosenbach. Anlass der Planung ist die Absicht der Gemeinde, mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ziel und Zweck der Planung ist eine kostengünstige und effiziente Energieerzeugung, Erosionsschutz der Ackerfläche und aktive Wertschöpfung der Gemeindebürger durch regenerative Energien. Der Marktgemeinderat Flachslanden hat in seiner Sitzung am 20. April 2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Borsbach - Rosenbach“ sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Borsbach - Rosenbach“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Die Teilflächen 1 und 2 befinden sich ca. 500 m westlich des Ortsteiles Rosenbach. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1861 und Teilflächen der Flurstücke 1860 und 1859 (Teilfläche 1), sowie die Flurstücke 1839 und 1838 (Teilfläche 2) der Gemarkung Flachslanden. Die Teilfläche 1 hat eine Größe von ca. 1,7 ha, die Teilfläche 2 hat eine Größe von ca. 1,4 ha. Die Flächen grenzen im Westen an die Gemeindeverbindungsstraße Unterrosenbach – Dörflein und damit unmittelbar an die Gemeindegrenze zu Oberdachstetten. Die Teilfläche 3 befindet sich ca. 500 m westlich des Ortsteiles Borsbach. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Nachbargemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten.

**Beschluss:**

Aufgrund des allgemeinen Flächendrucks sieht der Gemeinderat gemäß Grundsatzbeschluss vom 21.12.2020 die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in unserer landwirtschaftlich geprägten Region kritisch. Ferner werden in Bezug auf die Teilflächen 1 und 2 aufgrund einer direkten Betroffenheit konkrete Einwände erhoben. Es wird davon ausgegangen, dass zur Einfriedung des Solarparks ein Zaun errichtet wird. Dieser ist aus Gründen der Verkehrssicherheit in mindestens 10 m Entfernung zum bestehenden Fahrbahnrand der Gemeindeverbindungsstraße zu errichten. Die Anlage ist so zu gestalten, dass auf die unmittelbar angrenzende Gemeindeverbindungsstraße Unterrosenbach - Dörflein eine Blendwirkung durch die Photovoltaikanlagen auf die Verkehrsteilnehmer insbesondere bei tief stehender Abendsonne ausgeschlossen werden kann. Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrten zu den Photovoltaikanlagen nicht über das Oberdachstetter Gemeindegebiet verlaufen. Die Zufahrten haben aus dem Gemeindegebiet Flachslanden zu erfolgen. Ansonsten sind aus heutiger Sicht keine weiteren Betroffenheiten der Gemeinde Oberdachstetten durch die gegenständliche Bauleitplanung ersichtlich.

- 11 zu 0 Stimmen –

**Zu 6: Anfragen, Sonstiges**

Keine Eingaben!

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**20.<sup>20</sup> Uhr**